

16. Jahrgang

Ausgabetag: 17.10.2023

Nummer: 42

| | Inhaltsverzeichnis | Seite/n |
|------|--|----------------|
| 121. | Öffentliche Bekanntmachung über Einwilligungs- und Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung oder Veröffentlichung von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz | 258-261 |
| 122. | Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr | 262-263 |
| 123. | Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen | 264 |

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Bekanntmachung über Einwilligungs- und Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung oder Veröffentlichung von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrückliche Einwilligung erst zu ermöglichen.

Bereits bestehende Übermittlungssperren brauchen nicht neu erklärt zu werden, sie gelten bis auf Widerruf.

Seit dem 01. November 2015 gibt es nachfolgende Übermittlungssperren, die auf Antrag im Melderegister eingetragen werden können. Einer Begründung bedarf es dazu wie bisher nicht.

I. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b Absatz 1 Soldatengesetz können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz ist eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

II. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschrift und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft.

III. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählervereinigungen unter anderem bei Wahlen und Abstimmungen

Die Betroffenen haben nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

IV. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum.

Eine Veröffentlichung der Jubiläumsdaten durch die Presse und den Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

V. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widersprüche gegen die Punkte **I. – V.** können schriftlich oder mündlich – **nicht telefonisch** – bei der Stadt Hürth, Einwohnermeldeabteilung, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten **nicht** übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

VI. Einwilligung zur Weitergabe von Daten zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels

Einfache Melderegisterauskünfte zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde gemäß § 44 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz nur nach Ihrer generellen Einwilligung erteilen. Der Einwilligungsvorbehalt bedeutet, dass ohne Ihre Zustimmung Ihre Daten nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels an anfragende Stellen herausgegeben werden. Sie müssen also nur tätig werden, wenn Sie ausdrücklich ihre Zustimmung zur oben genannten Datenweitergabe erteilen wollen.

Die Einwilligung kann schriftlich oder mündlich – **nicht telefonisch** – bei der Stadt Hürth, Einwohnermeldeabteilung, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, erteilt werden. Ohne die Einwilligung werden die Daten nicht übermittelt. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Hürth, 06.10.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel
Erster Beigeordneter

Am Dienstag, den 24.10.2023 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|--|
| 1 | Beschlussfassung über die Tagesordnung |
| 2 | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Alt-Hürth hier: Sachstandbericht und Vorstellung des beauftragten Planungsbüros |
| 3 | Decksteiner Straße in Stotzheim, Anlage eines neuen Gehweges zwischen Abtstraße und Plektrudisstraße, hier: Prüfauftrag des Seniorenbeirates vom 08.11.2022 |
| 4 | Öffnung des oberen Von-Geyr-Rings in Hürth-Alstädten-Burbach, hier: Variantenentwicklung |
| 5 | Standortalternativen für Flüchtlingsunterkünfte |
| 6 | Sporthallensanierungskonzept Hürth hier: Durchführung der Baumaßnahmen i. R. einer Generalübernehmervergabe (GÜ) ohne eine öffentlich private Partnerschaft |
| 7 | Anträge |
| 8 | Mitteilungen in öffentlicher Sitzung |
| 8.1 | Umgestaltung Luxemburger Straße - Lebensader LUX – in Hürth-Hermülheim hier: Aktueller Sachstand zur Planung (Leistungsphase 3 HOAI) und Mitteilung zum geplanten Baumentfall |
| 8.2 | Planfeststellungsbeschluss für den Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville vom 20.09.2023 |
| 8.3 | Lärmaktionsplanung der Stadt Hürth hier: Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde |
| 8.4 | Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: Sachstand |
| 9 | Anfragen und deren Beantwortung in öffentlicher Sitzung |

B Nichtöffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|------------|---|
| 10 | Mitteilungen über private Bauvorhaben |
| 11 | Mitteilungen über öffentliche Bauvorhaben |
| 11.1 | Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Hürth hier: Kostenentwicklung |
| 12 | Anfragen und deren Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung |

Hürth, 11.10.2023

gez. Manfred Siry
(Ltd. Stadtbaudirektor)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

| Veröffentlicht | Angebots- / Teilnahmefrist | Bezeichnung | Art | Aktion |
|----------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|
| 13.10.2023 | - | Umzug von Containeranlagen an der Theresienhöhe - Wohncontainer (Los 2) | VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung | Anzeigen |
| 12.10.2023 | - | Innentüren und Tischlerarbeiten KiTa Vorwitznasen | VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung | Anzeigen |

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 16.10.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen